



**OTIF/RID/CE/GTP/2021/2**

2. Juni 2021

Original: Deutsch

**RID: 13. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses**  
(Genf, 15. bis 19. November 2021)

**Thema: 109. Tagung der WP.15 (Genf, 4. bis 7. Mai 2021) – Ergänzung**

### **Mitteilung des Sekretariats**

---

#### **Einleitung**

1. Im Dokument OTIF/RID/CE/GTP/2021/1 wurden vom Sekretariat Auszüge aus dem Bericht der 109. Tagung der WP.15 zusammengetragen, die auch für die Arbeit der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses von Interesse sein könnten.
2. Das Sekretariat wurde vom Vereinigten Königreich darauf hingewiesen, dass der nachfolgende Punkt ebenfalls Erwähnung finden sollte:

Auszug aus dem Bericht der 109. Tagung der WP.15 (Genf, 4. bis 7. Mai 2021) (Dokument ECE/TRANS/WP.15/253)

VII. Änderungsanträge zu den Anlagen A und B des ADR (TOP 5)

(...)

B. Verschiedene Anträge

1. Aufnahme eines Verweises auf MEMU im Muster des Berichts über Ereignisse bei der Beförderung gefährlicher Güter

*Dokument:* [ECE/TRANS/WP.15/2021/1](#) (Schweden)

34. Die Arbeitsgruppe nimmt den Antrag an (siehe Anlage I).

Auszug aus der Anlage I zum Dokument ECE/TRANS/WP.15/253

**Kapitel 1.8**

**1.8.5.4** Auf der Seite 3 des "Musters des Berichts über Ereignisse bei der Beförderung gefährlicher Güter" in der Zelle für die Fußnote 3) am Ende eine neue Eintragung mit folgendem Wortlaut hinzufügen:

"17 MEMU".

[Referenzdokument: ECE/TRANS/WP.15/2021/1]

**Antrag**

3. Das Muster des Berichts über Ereignisse bei der Beförderung gefährlicher Güter wurde gemeinsam für das RID und das ADR entwickelt. Es enthält sowohl Angaben, die nur für den Eisenbahnverkehr relevant sind, als auch Angaben, die nur den Straßenverkehr betreffen (siehe insbesondere Punkt 2 des Musters).
4. In der Fußnote 3 zur Tabelle in Punkt 6 sind alle Arten von Umschließungsmitteln aufgeführt, wie sie im Eisenbahn- und Straßenverkehr zum Einsatz kommen.
5. In die Ausgabe 2009 des ADR wurden insbesondere in den Kapiteln 4.7 und 6.12 Vorschriften für mobile Einheiten zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff (MEMU) aufgenommen.
6. Es ist daher folgerichtig, diese relativ neue Umschließungsart in das Unfallberichtsmuster aufzunehmen, da zum einen für das RID und das ADR ein einziges Unfallberichtsmuster existiert und zum anderen MEMU im Rahmen des Huckepackverkehrs auch auf der Schiene befördert werden können.
7. Das Sekretariat schlägt daher vor, die oben dargestellte Änderung auch für das RID zu übernehmen.

---